



# Konzept

# Jugendarbeit

Diakonisches Werk Rosenheim  
Jugendhilfe Oberbayern –  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10  
83043 Bad Aibling  
Tel.: +49 (0)8061 3896-0  
Fax: +49 (0)8061 3896-41200

## **Angebotsbeschreibung**

„Junge Menschen haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)  
Durch die Angebote der Jugendarbeit wird dieses gefördert.

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

Jeder Jugendliche hat die Möglichkeit Angebote der Kirchen und Vereine oder Angebote der Jugendarbeit wahrzunehmen. Die hauptamtlich beschäftigten Fachkräfte arbeiten eng mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Jugendarbeit zusammenarbeiten um insgesamt eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche stattfinden zu lassen.

## **Inhaltsangabe**

### **1. Träger der Einrichtung**

### **2. Grundsätzliches zum pädagogischen Gesamtkonzept**

- 2.1. Leitbild
- 2.2. Sonstige Erfahrungen im Jugendhilfebereich
- 2.3. Grundsätzliche pädagogische Haltungen und Schwerpunkte

### **3. Jugendarbeit**

- 3.1. Gesetzliche Grundlagen
- 3.2. Zielgruppe und Indikation
- 3.3. Ziele

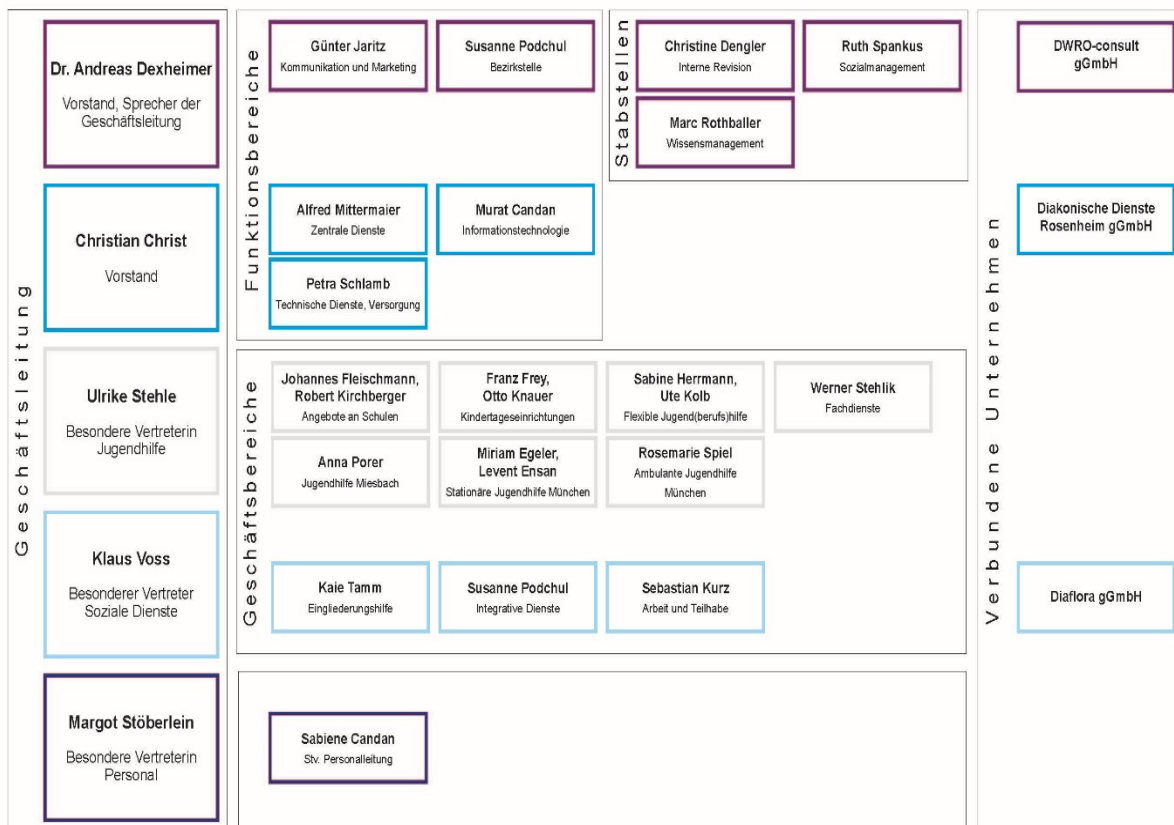
### **4. Teamarbeit und Qualitätssicherung**

### **5. Kostenaufstellung**

### **6. Schlusswort**

## 1. Träger der Einrichtung

Träger ist das Diakonische Werk des evangelisch-lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Das Diakonische Werk ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche.



## 2. Grundsätzliches zum pädagogischen Gesamtkonzept des Trägers

### 2.1. Leitbild

Die Diakonie Rosenheim ist der Wohlfahrtsverband der evangelisch-lutherischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim und erfüllt als solcher deren diakonischen Auftrag. Bei dessen Gestaltung orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist.

Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

Aus der Tradition der Diakonie Rosenheim heraus helfen wir dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, wir engagieren uns politisch und gesellschaftlich, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Im Mittelpunkt unseres fachlichen Bemühens steht immer der Mensch in seinem persönlichen Umfeld, den wir in respektvoller Achtung seiner Menschenwürde ein Stück seines Weges begleiten wollen, um die jedem Menschen innewohnenden Ressourcen und Potenziale zur Geltung zu bringen.

## **2.2. Sonstige Erfahrungen im Jugendhilfebereich**

Die Diakonie Rosenheim hat die Jugendhilfelandchaft in Oberbayern wesentlich mitgeprägt und langjährige Erfahrung in allen Jugendhilfebereichen. Neben den klassischen Angeboten der Jugendhilfe wie stationäre und teilstationäre Einrichtungen und Hilfeformen verfügt der Träger über langjährige Erfahrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit, in der Arbeit im System Schule und in der offenen Jugendarbeit. Durch das außergewöhnlich breite Portfolio der Beratungs-, Hilfs-, und Förderangebote der Jugendhilfe Oberbayern ist es leicht, passgenaue Hilfen für junge Menschen und deren Familien zu entwickeln.

Neben der Weiterentwicklung der verschiedenen pädagogischen Konzepte ist es ein zentrales Thema, innerhalb des Trägers gut zu vernetzen, sowie den Mittel- und Ressourceneinsatz weiter zu optimieren. Die umfangreichen Möglichkeiten, die ein Träger dieser Größe mit sich bringt, sollen möglichst vielen Mitarbeitenden für ihre pädagogische Arbeit schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen.

## **2.3. Grundsätzliche pädagogische Haltungen und Schwerpunkte**

Wir gestalten unsere pädagogische Arbeit innerhalb der folgenden Rahmenrichtlinien:

- **Beziehungskontinuität:** Wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung bei gleichen Bezugspersonen
- **Bedarfsorientierung:** So wenig wie möglich, so viel wie nötig
- **Flexibilität:** Hilfeform und -intensität passen sich der Entwicklung an
- **Nachrangigkeit:** Eltern in der Erziehung unterstützen, anstatt sie zu ersetzen
- **Professionalität:** Ausschließlich pädagogisches Fachpersonal
- **Zielorientierung:** Durch traditionelle und innovative Methoden der sozialen Einzel-, Familien- Gruppen- und Projektarbeit werden die vereinbarten Ziele erreicht
- **Lebensweltorientierung:** Die Betreuung findet dort statt, wo der/die Klient(in) lebt (z.B. im Jugendtreff und dort wo er/sie sich aufhält)
- **Alltagsorientierung:** Der Lebensalltag wird gemeinsam bewältigt und nachhaltig stabilisiert
- **Sozialraumorientierung:** Soziale Probleme werden dort gelöst, wo sie entstehen
- **Ressourcenorientierung:** Nutzung und Stärkung vorhandener individueller oder sozialräumlicher Ressourcen

- **Lösungsorientierung:** Aktuelle und langfristige Probleme werden gelöst
- **Netzwerkorientierung:** Professionelle und soziale Netzwerke werden erhalten und ausgebaut
- **Interkulturell kompetent:** Basierend auf dem Wissen über unterschiedliche kulturellen Wirklichkeiten werden diese gleichberechtigt beachtet ohne die gegebene Gesellschaftsstruktur in Frage zu stellen
- **Niederschwelligkeit:** Aufsuchende und nachgehende Hilfen werden angeboten
- **Toleranz:** Problematisches Verhalten führt nicht zu einem vorzeitigen Maßnahmenende
- **Effizienz:** Pädagogisches und wirtschaftliches Controlling
- **Nachhaltigkeit:** Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

### 3. Jugendarbeit

#### 3.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Angebote sind in den § 11 SGB VIII und § 12 SGB VIII verankert.

##### *§ 11 Jugendarbeit*

*„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“*

*„Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfen. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.“*

##### *§ 12 Förderung der Jugendverbände*

*„Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.*

*In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre*

*Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“*

### **3.2 Zielgruppe und Indikation**

Die Zielgruppe der Jugendarbeit sind grundsätzlich alle jungen Menschen bis zum 20. Lebensjahr.

### **3.3 Ziele**

Jeder Jugendliche hat die Möglichkeit Angebote der Kirchen und Vereine oder Angebote der Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen. Die hauptamtlich beschäftigte Fachkraft arbeiten eng mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Jugendarbeit zusammen um insgesamt eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche stattfinden zu lassen. Jugendliche, die sich in den Angeboten der Vereine und Kirchen nicht wiederfinden, sollen einen Platz für offene Treffen miteinander und gemeinsame Freizeitgestaltung haben.

Zu den wöchentlichen festen Öffnungszeiten, die mit Fachkräften abgedeckt sind, soll partizipativ in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine andere Örtlichkeit und Perspektive für die offene Jugendarbeit gefunden, gestaltet und etabliert werden.

Zudem wird eine Anleitung und Begleitung von „ehrenamtlichen Öffnungen“, durch ältere, geschulte Jugendliche angestrebt.

### **3.4. Angebote der hauptamtlichen Jugendarbeit**

Die hauptamtlich Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit, verstehen sich als ergänzende Leistung der Jugendarbeit.

Sie vernetzen sich mit den Jugendabteilungen der einzelnen Vereine und Kirchen. Entwicklungen können so frühzeitig erkannt und besser aufgegriffen und bearbeitet werden.

Die Schwerpunkte der hauptamtlichen Angebote sind:

- Öffnung des Jugendtreffs
- Angebote im Freizeitbereich
- Weiterentwicklung der Jugendarbeit
- Etablierung eines neuen Standorts in der Gemeinderegion

Der Jugendtreff bietet einen offenen Treffpunkt für alle Jugendlichen im Alter von zwölf bis zwanzig Jahren aus der jeweiligen Gemeinde, gegebenenfalls auch aus den umliegenden Gemeinden. Durch die gute Vernetzung des Trägers im Sozialraum ist es sofort möglich

Kontakt und eine Zusammenarbeit mit anderen Angeboten der Jugendhilfe auf zu nehmen. So dass sich Synergieeffekte in der Planung und Durchführung ergeben.

Ziel ist es, die Jugendlichen so zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen, dass sie zu mündigen Mitgliedern der Gesellschaft werden. Die offene Jugendarbeit orientiert sich an § 11 des SGB VIII. Die Mitarbeiter des Jugendtreffs orientieren sich stark an den Bedarfen der Jugendlichen und handeln danach.

Angebot für die Jugendlichen:

- offener Treff
- Freizeitangebote, die sich an den Interessen der Jugendlichen orientieren
- Beratung und Unterstützung für die Jugendlichen
- Teilnahme an Veranstaltungen für Jugendliche z.B. Jungbürgerversammlung
- Möglichkeiten zur Partizipation bieten z.B. Jugendrat, Freizeitüberlegungen, ehrenamtliche Öffnungen

Die Fachkraft sorgt für eine angenehme Atmosphäre im Raum, einen respektvollen Umgang miteinander sowie einen kontrollierten Umgang mit Konflikten.

Der Jugendtreff steht den jungen Menschen an einem Öffnungstag pro Woche zur Verfügung.

#### **4. Teamarbeit und Qualitätssicherung**

Die Offene Jugendarbeit wird von erfahrenen pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Verantwortlich für alle grundlegenden Aufgaben im Tagesablauf ist die Fachkraft vor Ort. Die Fachkraft ist an regionale (Landkreis-) Teams und überregionale (angrenzende Landkreise) Fachteams zum Thema Jugendarbeit angebunden. Für das Fachpersonal finden regelmäßige Fallbesprechungen, gemeinsame Fortbildungen und Supervision statt. Die beiden Fachkräfte geben dem Gemeinderat regelmäßig Auskunft über Besucherzahlen, Entwicklungen, Öffnungszeiten, Projekte etc.. Ein Jahresbericht wird erstellt. Die sozialen Medien und Netzwerke werden für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Folgende Instrumente der Qualitätsentwicklung finden dabei Anwendung:

- Dokumentation der Beratungen
- Dokumentation der Projektarbeit
- Regularien und Prozessbeschreibungen bei Kriseninterventionen z.B. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)



- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch (Team, Fachteams, Zielvereinbarungsgespräche, Besuche vor Ort durch die Bereichsleitungen usw.)
- Enge Vernetzung im Gemeinwesen
- Enge Vernetzung mit weiteren relevanten Einrichtungen, Institutionen, Diensten usw.
- Der Träger wendet über alle Bereiche zur Qualitätssicherung und -entwicklung das EFQM-Modell an.